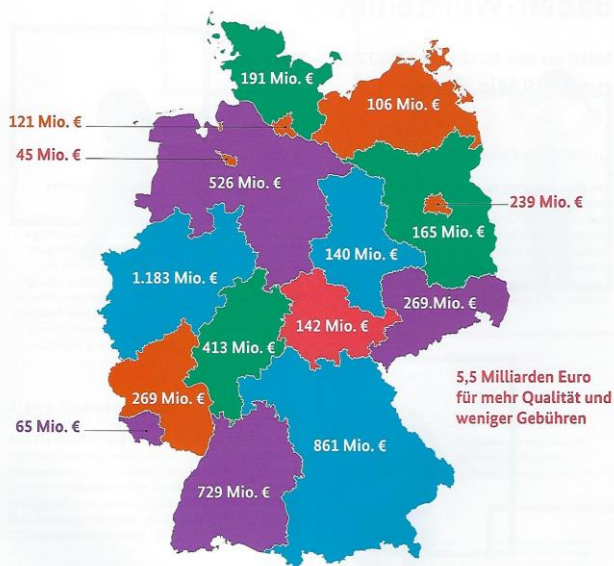


## 5,5 Milliarden in die Zukunft investiert

Kinder sind die Zukunft. Wo anders, als an einem Zukunftsort kann demnach der Startschuss für ein bislang beispielloses Investitionsvorhaben in die Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder erfolgen? Auf dem Schöneberger EUREF-Campus, einem der elf Berliner Zukunftsorte, wurde am 22. November 2019 im Rahmen einer Fachkonferenz das „Gute KiTa Gesetz auf den Weg gebracht.“ Beachtlich ist nicht nur die hohe Summe von 5,5 Milliarden Euro, sondern auch die Tatsache, dass alle 16 Bundesländer mit dem Bundesfamilienministerium einen entsprechenden Vertrag über die Höhe und Verwendung der Mittel abgeschlossen haben. In dieser Woche wurden in Hessen und Nordrhein-Westfalen die letzten Unterschriften geleistet. Familienministerin **Franziska Giffey** (SPD) wird jetzt die Verträge Finanzminister **Olaf Scholz** (SPD) übergeben und zwischen dem 10. und 15. Dezember wird das Geld fließen, sozusagen pünktlich zum Weihnachtsfest.



Rund zwei Drittel der Mittel fließt in die Qualitätsverbesserung, ein Drittel in den Betreuungsschlüssel. So unterschiedlich hoch die Beträge auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden, gemessen an der Bevölkerungszahl, ist die Verwendung des Geldes. Jedes Bundesland konnte seine eigenen Prioritäten setzen. NRW bekommt mit 1,183 Milliarden Euro den höchsten Betrag, Bremen als kleinstes Bundesland den geringsten mit 45 Millionen Euro.

Neben dem Posten „Weniger (oder gar keine) Gebühren“ gibt es zehn Handlungsfelder: Bedarfsgerechte Angebote, guter Betreuungsschlüssel, qualifi-

zierte Fachkräfte, starke Kita-Leitung, kindgerechte Räume, gesundes Aufwachen, sprachliche Bildung, starke Kindertagespflege, Netzwerk für mehr Qualität und vielfältige pädagogische Arbeit.

**Baden-Württemberg** zum Beispiel steckt 90 Prozent seiner 729 Millionen Euro in das Handlungsfeld „Starke Kita-Leitung.“ Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass sie für ihre Aufgaben gut qualifiziert sind und ausreichend Zeit haben. **Bayern** wendet 59 Prozent seiner 861 Millionen Euro für weniger Kita-Gebühren auf. **Brandenburg**, das 165 Millionen erhält, setzt seinen Schwerpunkt mit 80 Prozent auf einen guten Betreuungsschlüssel. Dieser ist auch **Bremen** mit 31 Prozent von seinen 45 Millionen Euro viel wert. 46 Prozent kommen durch weniger Gebühren direkt den Eltern zugute.

**Hamburg** investiert den Gesamtbetrag in Höhe von 121 Millionen Euro in einen besseren Betreuungsschlüssel. Bis zum 1. Januar 2021 wird dieser von 1:5,1 auf 1:4 angehoben. Auch für **Hessen** hat der Betreuungsschlüssel mit 71 Prozent von 413 Millionen Euro eine große Bedeutung. **Mecklenburg-Vorpommern** setzt seine 106 Millionen Euro, zuzüglich eigener Landesmittel für die vollständige Elternbeitragsfreiheit ein.

64 Prozent verwendet **Niedersachsen** von seinen 526 Millionen Euro für einen guten Betreuungsschlüssel, qualifizierte Fachkräfte und starke Kita-Leitungen. Die Priorität in **Nordrhein-Westfalen** liegt bei dem Handlungsfeld weniger Gebühren. 45 Prozent der 1,183 Milliarden Euro werden dafür verwendet, dass zum beitragsfreien letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung ab 2020/21 auch das vorletzte Jahr beitragsfrei sein wird.

Ein guter Betreuungsschlüssel, 40 Prozent von 269 Millionen Euro, und weniger Gebühren, 29 Prozent, sind für **Rheinland-Pfalz** wichtig. 75 Prozent seiner 65 Millionen Euro wendet das **Saarland** für weniger Gebühren auf. Der Elternanteil der Kosten für die Kindertagesbetreuung wird dadurch bis 2022 um die Hälfte reduziert. In **Sachsen** hat der Betreuungsschlüssel oberste Priorität mit 96 Prozent von 269 Millionen Euro. 58 Prozent von 140 Millionen Euro für weniger Gebühren sind in **Sachsen-Anhalt** vorgesehen. Weniger Gebühren heißt aber nicht Beitragsfreiheit. Jeweils 21 Prozent sind für den Betreuungsschlüssel und qualifizierte Fachkräfte vorgesehen.

Im Land zwischen den Meeren, **Schleswig-Holstein**, werden 53 Prozent für den Betreuungsschlüssel und 47 Prozent für weniger Gebühren eingeplant. In Schleswig-Holstein gibt es einen „Beitrags-Deckel“, der unumstrittener sein dürfte als der Berliner „Mietendeckel.“ Ab dem 1. August 2020 dürfen die Kostenbeiträge für Kinder unter drei Jahren 7,21

Euro und für Kinder über drei Jahren 5,82 Euro pro Betreuungswochenstunde nicht übersteigen. Die Beitragsregelung wird in den Bundesländern sehr unterschiedlich gesehen. Keineswegs ist man überall von einer generellen Beitragsfreiheit überzeugt. In **Thüringen** werden statt bisher zwölf die letzten 24 Monate vor der Einschulung beitragsfrei. Dafür verwendet das Bundesland 43 Prozent seiner 142 Millionen Euro. 44 Prozent fließen in einen besseren Betreuungsschlüssel.

Und **Berlin** teilt seine 239 Millionen Euro wie folgt auf: Sechs Prozent für bedarfsgerechte Angebote, 32 Prozent für qualifizierte Fachkräfte, 25 Prozent für starke Kita-Leitungen, neun Prozent für kindgerechte Räume, 27 Prozent für eine **starke Kindertagespflege** und ein Prozent für Netzwerke für mehr Qualität. Nur in sechs von 16 Bundesländern taucht die Tagespflege überhaupt in den Verteilliste auf: Baden-Württemberg (1%), Bayern (4%), Berlin (27%), Niedersachsen (31%), Nordrhein-Westfalen (7%) und Sachsen (4%). Erstaunlich, dass die kleinteilige Alternative zu einer Kindertagesstätte nur in Berlin und Niedersachsen besonders durch das Gute-KiTa-Gesetz gefördert wird. Dabei gibt es in allen Bundesländern Kindertagespflegen. In Berlin befinden sich knapp 6.000 Kinder in der Obhut einer Tagespflegeperson. Der Anteil Kita zur Tagespflege beträgt in Berlin etwa 90 zu 10 Prozent. Am höchsten ist der Anteil der Tagespflege zur Kita-Betreuung in Schleswig-Holstein mit ca. 22 Prozent und in NRW mit 27 Prozent. Mit knapp vier Prozent ist der Anteil in Thüringen am geringsten.

Auf einer Pressekonferenz am 22. November 2019 in der Schmiede auf dem EUREF-Campus erklärte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey heute: *„Frühkindliche Bildung ist eine nationale Zukunftsaufgabe. Darum sind wir alle in der Pflicht, die Kommunen, die Länder und der Bund. Es ist nun Aufgabe der Länder, die 5,5 Milliarden Euro bis 2022 gut umzusetzen. Das ist das beste Argument dafür, dass das Geld gut investiert ist. Wir haben im Kabinett am 10. Juli 2019 beschlossen, dass der Bund für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung auch über 2022 hinaus seine Verantwortung wahrnehmen wird. Ich bin mir mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz einig, dass sich dies auch in der Finanzplanung 2020 bis 2024 abbilden wird, die die Bundesregierung im Sommer 2020 vorlegen wird. Ich habe in den letzten Monaten alle 16 Bundesländer besucht und konnte mich davon überzeugen, dass wir mit dem Gute-KiTa-Gesetz den richtigen Weg eingeschlagen haben. Die Länder haben Maßnahmen ausgewählt, die zur Situation vor Ort passen – zwei Drittel der Mittel gehen in die Verbesserung der Qualität, ein Drittel geht in die Senkung*

*der Gebühren. Jetzt wird das Gesetz in der Praxis mit Leben erfüllt.“*



Der Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder, Thüringens Minister für Bildung, Jugend und Sport, **Helmut Holter** (Linke), sagte: *„Das Gute-KiTa-Gesetz ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung in Deutschland. Es ist gut und wichtig, dass mit jedem Land einzelne Vereinbarungen geschlossen wurden. Nur so können wir auf dem Erreichten aufbauen. Eine nachhaltige Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes kann allerdings nur gelingen, wenn der Bund die notwendigen Gelder über das Jahr 2022 hinaus dauerhaft für die begonnenen Maßnahmen zur Verfügung stellt.“*

Das Gute-KiTa-Gesetz hat das erste Wort in seinem Namen verdient. Es war eine gewaltige Anstrengung, das mit 16 Ländern mit sehr unterschiedlichen Prioritäten hinzubekommen. Dennoch folgte die Kritik der Oppositionsparteien auf dem Fuße. *„Mit dem Kita-Gesetz verbrenne die Bundesregierung Milliarden, erklärte die stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende **Katja Suding**. Das Gesetz Sorge nicht für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, sondern subventioniere die Beitragsfreiheit für alle.“* *„Die Ministerin lässt sich für ein Gesetz feiern“, das eine „verpasste Chance“ ist, wie die familienpolitische Sprecherin **Katja Dörner** (Grüne) erklärte. Die Betreuungsqualität in den Kitas sei das drängendste Problem. Das müsse zuerst gelöst werden, bevor Kita-Beiträge gesenkt werden. Die Linksfraktion begrüßte, dass die Defizite in der frühkindlichen Bildung erkannt worden seien. „Die bereitgestellten fünf Milliarden Euro reichen aber bei weitem nicht aus, um die Mängel systematisch zu beseitigen“, so der kinder- und jugendpolitischer Sprecher **Norbert Müller**. Das Gesetz sei „viel Schall und Rauch mit geringer und lediglich befristeter Wirkung“.*

Quelle: Münchner Merkur

Man kann es eben nicht allen recht machen. Den Kindern und ihren Eltern, die davon profitieren, wird das egal sein.

**Ed Koch**

Abbildung: Bundesfamilienministerium – Foto: EUREF